

**VERORDNUNG ÜBER VERKAUFSOFFENE NÄCHTE AN
WERKTAGEN IN DER STADT KAUFBEUREN**

Vom 29.10.2025

Bekanntgemacht am 06. November 2025 (ABl. Nr. 20/2025)

Die Stadt Kaufbeuren erlässt aufgrund von Art. 7 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25.07.2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende vom Stadtrat am 28.10.2025 beschlossene Verordnung über verkaufsoffene Nächte an Werktagen in der Stadt Kaufbeuren:

§ 1 Zweck

Diese Verordnung regelt die grundsätzliche Freigabe von verkaufsoffenen Nächten an Werktagen gemäß Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG).

§ 2 Geltungsumfang

(1) Diese Verordnung gilt für alle im Gebiet der Stadt Kaufbeuren ansässigen Verkaufsstellen im Sinne des BayLadSchlG.

(2) Die Verordnung gilt für den Monat November eines jeden Jahres.

§ 3 Erweiterung der Öffnungszeiten

Die Verkaufszeiten werden für die gemäß § 4 freigegebenen Tage von 20 bis 22 Uhr erweitert.

§ 4 freigegebene Tage

(1) Freigegeben werden alle aufeinanderfolgenden Freitage und Samstage, wenn jeweils beide Tage nicht den Einschränkungen des Abs. 2 unterliegen.

(2) Nicht freigegeben werden kann der jeweilige Tag vor Allerheiligen, dem Volkstrauertag sowie dem Totensonntag.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.